

---

## Konzept zur Leistungsbewertung für das Fach Kunst am Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar

---

Grundsätze und Vereinbarungen der Fachkonferenz Kunst zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der **Sekundarstufe I** auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst (Gymnasium Sek I).

- Die Fachlehrer/-innen informieren zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

### Verbindliche Absprachen

1. Es wird bei der Bewertung generell zwischen **Lern- und Leistungsphasen** unterschieden. In der **Lernphase** steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. Dazu werden Zwischenergebnisse wie Entwürfe, Skizzen, schriftliche Erläuterungen, Lerntagebücher etc., herangezogen. In der **Leistungsphase** werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet. Bildnerische Gestaltungsprodukte als **Endprodukte** werden bewertet nach Kriterien, die den Schülern bei der Aufgabenstellung schriftlich genannt werden.
2. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird eine von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner, Portfolio) gefordert und überprüft, sie geht in die Benotung ein. Die Beurteilung bezieht sich auf strukturierte Heftführung, Vollständigkeit der Arbeitsblätter, Unterrichtsmitschriebe, Zeichnungen, Kompositionsskizzen, Schaubilder etc.
3. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-ER SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
4. Kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang sind möglich.
5. Grundsätzlich besteht nach Absprache mit dem Fachlehrer die Möglichkeit zu besonderen Lernleistungen, z. B. Referaten oder Protokollen, die dann in der Notenfindung berücksichtigt werden.

6. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Grundsätze und Vereinbarungen der Fachkonferenz Kunst zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der **Sekundarstufe II** auf Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst

- Die Fachlehrer/-innen informieren zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über die Kriterien der Leistungsbewertung.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.
- Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

Verbindliche Absprachen:

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Da am Jan- Joest Gymnasium im Fach Kunst momentan keine SuS zum Abitur geführt werden, müssen nicht alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Verbindliche Instrumente:

*Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Aufgabentypen werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben entwickelt.
- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit Gewichtungen erstellt.
- In der EF wird eine Klausur als gestaltungspraktische Arbeit mit schriftlicher Erläuterung gestellt.
- In der Q1 soll im Rahmen der geltenden Vorschriften von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden.

*Überprüfung der sonstigen Leistung*

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Kunstmappe oder Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

### Kriterien:

#### *Übergeordnete Kriterien:*

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

- 

#### *Konkretisierte Kriterien:*

#### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):*

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt zweiter AF (etwa 2:5:2) berücksichtigt, wobei in der EF zu Beginn AF I durchaus mehr gewichtet werden darf.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:*

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.
- Die Gestaltung des Portfolios bzw. der Kunstmappe wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten sollte der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt die sich in der Beobachtung und der Prozessdokumentation (Portfolio).

